Stadt Meerbusch 04. August 2008
Der Bürgermeister
FB 4-63
Az.: BA -0230-0/2008
und
BG -0253-0/2008

Herrn Vorsitzenden
des Ausschusses für Planung,
Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 2.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 19. August 2008

Baudenkmal Hotel Weindorf, Hochstr. 21 in Meerbusch-Osterath
Denkmalrechtliche Erlaubnis
Antrag gem. § 9 DSchG NW für Umnutzung, Umbau und Instandsetzung der denkmalgeschützten Hofanlage mit Gaststätte.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis und stimmt dem Vorhaben zu. Die Genehmigung nach § 9 DSchG NW kann erteilt werden, wenn die denkmalpflegerischen Belange im Benehmen mit der Rheinischen Denkmalpflege (Fachamt des LVR) abgestimmt werden.

Begründung:

Die Hofanlage (ehemaliges) Hotel Weindorf ist unter lfd. Nr. 120 seit 11. 09. 1984 in der Denkmalliste eingetragenes Baudenkmal. Mit dem hier geltenden B-Plan Nr.: 219 wird die historische Hofbildung auf der Ostseite der Hochstraße in den städtebaulichen Kontext eingebunden. Darauf basierend wurde in Abstimmung mit der Rheinischen Denkmalpflege die grundlegende Planung in einem Bauvorbescheid von Oktober 2007 vorformuliert. Auf dieser Basis befindet sich der Bauantrag z.Zt. im Verfahren. Die Rheinische Denkmalpflege hat das Benehmen gem. § 21(4) DSchG NW in Aussicht gestellt, wenn der Dachausbau des Gebäudeteils „Remise“ weniger dominant gestaltet wird, wenn der Dachstuhl an dem Gebäude „Scheune“ erhalten bleibt und wenn hier auf die Veränderung der Trauf- und Firsthöhen verzichtet wird. Eine weitere Detailabstimmung ist erforderlich.

Lösung:

Wie Beschlussvorschlag

Kosten/Deckung:

Alle Kosten im Zusammenhang mit dem Anschluss des Grundstücks (Zufahrt Tiefgarage) an die öffentliche Verkehrsfläche Ploeneshof gehen zu Lasten des Bauherrn.

Personalaufwand:

neutral

i.V.

Mielke-Westerlage